#### Bezugspreise

für Österreich-Ungarn ganzjährig K 4. halbjährig K 2.—

şür Amerika: ganşjährig D. 1·25 şür das übrige Ausland ganşjährig K 5·20

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt, Manuskripte nicht zurückgesendet.

# Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage "Wandermappe" am 4. und 19. eines jeden Monates.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschee Rr. 121. Berichte find zu senden an die Schriftseitung des Gottscheer Boten in Gottschee. Anzeigen (Inferate)

werden nach Tarif berechnet und von der Berwaltung des Blattes übernommen.

Die "Wandermappe" ift nur als Beilage des Gotticheer Boten erhältlich.

> Bostsparkassen-Ronto Nr. 842.285.

Mr. 24.

Gottschee, am 19. Dezember 1912.

Jahrgang IX.

# Patriotische Kundgebung der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee.

In der am 14. d. M. einberusenen außerordentlichen Sitzung der Stadtgemeindevertretung von Gottschee ergriff der Vorsitzende, Bürgermeister und kaiserl. Rat Herr Alois Loy, das Wort und führte aus:

"Ich habe mir erlaubt, die Mitglieder der Stadtgemeindevertretung heute zu einer außerorbentlichen Sigung einzuberufen.

In den gegenwärtigen ernsten Tagen eint der hehre Reichsgedanke und die Überzeugung von der Notwendigkeit der Wahrung
von Österreichs Ansehen, Macht und Ehre alle Bürger unseres
mächtigen, großen Reiches. Österreichs Bölker wünschen die Erhaltung des Friedens und die Fortbauer seiner beglückenden Segnungen, andererseits sind sie aber auch zu sedem Opfer bereit, wenn
es gilt, die Lebensinteressen des Baterlandes gegen ungebührliche
Angriffe machtvoll zu verteidigen.

In das Weihnachtsfest, das sonst immer eine Zeit tiefsten Friedens zu sein pflegt, sallen heuer, ähnlich wie vor mehr als drei Jahren, sorgenvolle, distere Schatten. Niemand weiß, ob die schwere, schon länger andauernde Krise, die wie eine drohende schwarze Wetterwolfe über Österreich lagert und alle Gemüter in ihrem Banne hält, durch eine kriegerische Entladung oder im friedlichen Wege ihr Ende finden wird.

In diesen bebeutungsvollen Stunden erneuern wir aus tiefstem patriotischen Herzen den Treuschwur zu Kaiser und Reich und blicken voll innigen Bertrauens auf die geheiligte Person Sr. Majestät unseres erhabenen Kaisers, in dessen weiser Hand die Lenkung der Schicksale unserer Monarchie ruht.

Laßt uns, geehrte Anwesenbe, zum Ausbruck unserer altererbten, unverbrüchlichen Treue Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser, dem Schützer des Friedens, aber auch dem Wahrer der Ehre und Machtstellung des Reiches, neuerdings unsere tiefergebenste Huldigung darbringen, indem wir begeistert rusen: Heil unsere m

Die Bersammlung, die die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters stehend angehört hatte, brachte begeisterte dreimalige Heilruse aus, worauf die Absendung eines Hulbigungstelegrammes an die Kabinettstanzlei Er. Majestät des Kaisers beschlossen wurde.

Sohin ergriff ber Vorsitzende neuerdings das Wort und fuhr fort:

"In ganz Öfterreich, überall wo man patriotisch fühlt, gedenkt man in den jezigen schickschweren Tagen unserer braven Söhne, denen an der Reichsgrenze die ehrenvolle Aufgabe zufällt, das teure Baterland zu schüßen und zu schirmen und für Österreichs Ehre, Macht und Ansehen, wenn es not tut, mit den Waffen einzustehen.

Weihnachten ist die Zeit, in der man sich gegenseitig mit Gaben und Geschenken zu erfreuen pflegt. Die österreichische Bölker-

familie legt unter ben biesjährigen Weihnachtsbaum freigebigen Sinnes patriotische Gaben und Spenden für jene Söhne des Reiches, die fern vom trauten heimatlichen Christbaum in Tagen strenger Kälte in Wehr und Waffen Grenzwache halten für das Vaterland.

Ich hege die volle Überzeugung, daß auch Sie, geehrte Bertreter der Stadtgemeinde, von diesem patriotischen Geiste erfüllt und bereit sind, diese Gesinnung auch im Werke zu betätigen.

Ich beantrage bemnach, die Stadtgemeinbevertretung möge beschließen, es sei für die Angehörigen unserer Wehrmacht an der Reichsgrenze als bescheidene Weihnachtsgabe der Betrag von 300 K aus Gemeindemitteln zu bewilligen und an das hohe k. u. k. Kriegsministerium in Wien einzusenden. Zugleich soll in der Stadt Gottschee eine Sammlung für den gleichen Zweck eingeleitet werden.

Der Antrag wurde einhellig beifälligft angenommen.

Für unsere braven Solbaten an ber Grenze hat die Sparkasse ber Stadt Gottschee 200 K und der Bermögensverwaltungsausschuß der Stadt ebenfalls 200 K gespendet, samt der Spende der Stadtgemeindevertretung (300 K) somit im ganzen 700 K. Die Sammlung unter der Einwohnerschaft von Gottschee, welche sich bekanntlich stets ausrichtig militärfreundlich gezeigt hat, wird sicherlich mindestens 300 K einbringen, so daß in der Stadt Gottschee eine Gesamtspende von rund 1000 K für den patriotischen Zweck zusammengebracht werden dürste.

Wie wir hören, ist seitens ber Stadtgemeinde Gottschee auch an die deutschen Landgemeinden des Gottscheer Gebietes die Ansregung ergangen, daß sie auch eine ihren Verhältnissen angemessene Weihnachtsgabe für die Angehörigen unserer Wehrmacht an der Reichsgrenze bewilligen, eventuell zu diesem Zwecke auch eine Sammlung unter den Gemeindeinsassen veranstalten mögen. Wir sind überzeugt, daß dieser Appell nicht fruchtlos sein wird.

## Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen der Mobilifierten.

Das von der Regierung am 29. November im Abgeordnetenshause eingebrachte und Donnerstag den 12. Dezember vom Abgeordnetenhause vollständig erledigte Geset über die staatliche Unterstützung von hilfsbedürftigen Angehörigen der Mobislisierten und der Angehörigen von Reservemännern oder Ersatzerevisten, die im Frieden ausnahmsweise zur aktiven Dienstleistung herangezogen werden, bestimmt folgendes:

#### Als Angehörige

kommen zunächst die Chefrau und die ehelichen Kinder des Einberufenen in Betracht, dann aber auch — und das ist eine wichtige

1 Soeben ersahren wir, daß die Sammlung rund 800 K ergab, darunter 180 K aus handwerkerkreisen, im ganzen also nunmehr 1500 K.

ber

all

Lie

DI

Bo

bes

nei

au

fch

bie

bei

5

S1

19

geg

hi

au

BI

19

fer

5

be

311

Do

au

De

in

in

ein

3

be

(3)

ta

0

al

ge

υö

re

H

De

Neuerung bes Gesetzes — eheliche Borfahren, Geschwister und Schwiegereltern, die uneheliche Mutter und uneheliche Kinder, wenn sie in Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, oder wenn sie die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, bezw. die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit bestigen.

#### Als hilfsbedürftig

gelten alle jene Angehörigen, beren notwendigster Lebensunterhalt wenigstens zum größten Teile von dem Einberusenen bestritten wird. Die Unterstützung, die ihnen nun der Staat gewährt, besteht für jeden hilfsbedürftigen Angehörigen in einer Unterhaltsgebühr und, wenn er auf Bohnungsmiete angewiesen ist, in einem der Hälfte der Unterhaltsgebühr gleichkommenden Mietzinsbeitrag. Für Angehörige unter acht Jahren besteht die Unterstützung in der Hälfte des nach den vorstehenden Bestimmungen entsallenden Unterstützungsausmaßes.

#### Das Ausmaß der Minterftühung

entspricht aber ber für jenen Ort, in bem ber betreffende Angehörige zur Zeit der Mobilifierung seinen wirklichen Wohnsitz hatte, für die Militärdurchzugsverpflegung sestgeseten staatlichen Vergütung.

Der Betrag bieser Bergütung wird jährlich vom Landesverteidigungsministerium bestimmt. Für das Jahr 1912 ist sie in der Birkularverordnung vom 22. Dezember 1911 sestgeset worden. Ihr zusolge beträgt demnach die Gesamtunterstützung für jeden einzelnen Angehörigen eines bei einer Mobilisterung Einberusenen, der wohnbaft ist

haft ift	über acht Jahre alt ist	unter acht Jah alt ist
	Rronen	Heller
in Junsbruck	$1.36^{1/2}$	68
in übrigen Tirol und Borarlberg	1.26	_ 63
in Trieft	1.26	63
im übrigen Ruftenlanb	1.14	57
in Ling	$1.24^{1/2}$	$62^{1/4}$
in Rlagenfurt	$1.21^{1/2}$	$60^{3}/_{4}$
im übrigen Rärnten	$1.12^{1/2}$	$60^{1/4}$
in Graz	$1.15^{1/2}$	578/4
im übrigen Steiermart	1.11	$55^{1/2}$
in Salzburg	1.14	57
in Brünn	1.14	57
im übrigen Mähren	1.02	51
in Wien	1.11	$55^{1/2}$
im übrigen Nieberöfterreich	1.08	54
in Zara	1.11	57
im übrigen Dalmatien	1.08	54
in Troppau	1.11	$55^{1/2}$
im übrigen Schleften	0.99	$49^{1/2}$
in Lemberg	$1.12^{1/2}$	$56^{1/4}$
in Arakau	$1.03^{1/2}$	$51^{3}/_{4}$
im übrigen Galizien	$0.79^{1/2}$	$39^{8}/_{4}$
in Laibach	$1.09^{1/2}$	$54^{3}/_{4}$
im übrigen Rrain	$1.03^{1/2}$	$51^{3}/4$
in Czernowity –	$1.09^{1/2}$	$54^{8}/_{4}$
in ber übrigen Bukowina	$0.82^{1/2}$	418/4
in Brag	$0.97^{1/2}$	483/4
im übrigen Böhmen	1.08	54 .

Würde nun etwa ein Arbeiter, ber in Gottschee lebt, ben Mobilisterungsbesehl erhalten und eine Fran mit drei Kindern (ein vierjähriges Mädchen und einen Knaben mit steben und einen mit zwölf Fahren) zurücklassen, so erhielte seine Familie täglich an Unterstützung:  $103^{1/2}$  Heller sür die Frau,  $2\times51^{3/4}$  Heller sür die beiden Kinder unter acht Jahren und noch einmal  $103^{1/2}$  Heller sür den 12 jährige Buben, zusammen also Aronen  $10^{1/2}$  Heller. Wenn sie in Miete waren, so kommt noch dazu die Hälfte dieses Unterhaltsbeitrages als Mietzinsbeitrag, so daß die ganze Unterstützung sich auf täglich 4 Kronen  $65^{1/2}$  Heller beläuft.

Der Gefamtbetrag ber Unterstützung barf aber ben burchichnittlichen Tagesverdienst bes zur aktiven Dienstleistung Berangezogenen nicht überschreiten.

#### Dauer der Anterftühung.

Diese Unterstügung gebührt den hilfsbedürstigen Angehörigen sür jene Zeit, während der der zur aktiven Dienstleistung Herangezogene durch diese Dienstleistung gehindert ist, einem bürgerlichen Erwerde nachzugehen. Im Falle er jedoch desertiert oder durch gerichtliches Erkenntnis zur sch weren Kerkerstrase oder zu einer härteren Strase verurteilt wird, endet die Unterstüßung mit dem Tage der Desertion, bezw. mit dem Tage der Rechtskrast des Straserkenntnisses. Den Angehörigen derjenigen aber, die im Gescht getötet oder nach einem solchen vermißt werden oder insolge einer Beschäbigung im aktiven Militärdienst oder einer durch diese Dienstleistung veranlaßten Krankheit vor ihrer Rückversetzung in das nichtaktive Berhältnis sterben, gebührt die Unterstüßung noch durch sechs Monate, vom Todestage, bezw. vom Tage ihrer Bermissung, an gerechnet, insoweit sie nicht durch eine Militärversorgung ersett wird.

#### Mupfandbarkeit der Muterftühung.

Die vom Staate gewährleistete Unterstützung erleibet burch allfällige anderweitige Unterstützungen, die vom Lande, von Gemeinden, Bereinen oder Privatpersonen verabsolgt werden, keine Schmälerung und sie kann auch weder in Exekution gezogen noch durch Sicherungsmaßregeln getroffen werden. Auch ist jede Berstügung über die genannten Forderungen durch Zestion, Anweisung, Berspändung oder ein anderes Rechtsgeschäft ohne Wirkung. Das ist auch ganz selbstverständlich, da ja sonst der Zweck dieser Unterstützung ganz hinfällig würde. Auf Borschüffe, die von Gemeinden, Anstalten usw. auf die staatliche Unterstützung ausbezahlt wurden, serner auf den Mietzins sinden diese Bestimmungen freilich keine Anwendung.

#### Anmeldung der Unterftühungsanfprüche.

Der Anspruch auf Unterstützung ist in ber Regel bei der Gemeinde vorstehung anzumelben. Im Verordnungswege können auch andere Anmelbestellen bestimmt werden. Die Anmelbung kann von dem zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen oder dem bertreffenden Angehörigen, bezw. dessen gesetzlichen Vertreter oder auch einvernehmlich mit dem Angehörigen, bezw. dessen gesetzlichem Vertreter seitens der Vorstehung jener Gemeinde erstattet werden, in welcher der Angehörige seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Anmelbungen, die aber später als zwei Monate nach der Rückversetzung in das nicht aktive Verhältnis oder später als sechs Monate nach dem Todestag oder dem Tage der Vermissung ersolgen, sind ohne weiteres Versahren abzuweisen.

Bei der Anmeldung ist auch diesenige Person namhaft zu machen, an welche die Auszahlung der Unterstützung erfolgen soll. Werden gleichzeitig mehrere Personen genannt, so hat die Unterstützungskommission eine derselben als Zahlungsempfänger zu bestimmen. Dieser Unterstützungskommission steht auch die endgültige Entscheidung zu über den Anspruch sowie die Anweisung, Evidenzshaltung und Sinstellung der Unterstützung.

#### Die Ausbezahlung der Anterftühung.

Die Unterstüßung ist in halbmonatlichen, am 1. und 16. jedes Monats fälligen Raten vorhinein, tunlichst an den Fälligkeitsterminen, auszuzahlen.

### Uns Stadt und Land.

Gottschee. (3 wei Borschläge.) Mit der heutigen Nummer beschließt unser Blatt seinen neunten Jahrgang. Im nächsten Jahre seiert es das zehnjährige Jubiläum seines Bestandes. Was sollen wir aus diesem Anlaß für den "Boten" tun? Diese Frage scheint manche seiner Leser ernstlich zu beschäftigen. Zwei Borschläge sind in dieser Richtung in Leserkreisen aufgetaucht. Der erste besteht darin, daß jeder Abonnent, der in der Lage ift, es zu tun, außer

bem Bezugspreis etwa eine Krone zur Unterstügung des "Boten" im Jubeljahre einzahlt. Es soll dies keine Zeitungssteuer, die mit aller Strenge eingefordert wird, sondern lediglich eine freiwillige Liebesgabe, ein Jubiläumsgeschenk sein, um die sehr bedeutenden Druck- und Expeditionskosten leichter zu erschwingen. Wer mit diesem Borschlag einverstanden ist, möge seine Judiläumsgabe zugleich mit dem Bezugspreis sür 1913 einsenden und sich zu diesem Zwecke des beiliegenden Zahlscheines (Schecks) bedienen. — Der zweite Borschlag geht dahin, daß dem "Boten" durch rührige Agitation neue Abonnenten zugeführt werden. Würde jeder disherige Abnehmer auch nur einen neuen Abonnenten gewinnen, wäre dies wohl die schönste Judiläumsgabe sür unser heimatliches Blatt.

— (Berlobung im fürstlichen Hause Auersperg.) Sonntag, den 15. d. M., fand auf Schloß Goldegg (Niederösterreich) die Feier der Verlobung der Tochter Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl und Ihrer Durchlaucht der Fürstin Eleonore Auersperg, Prinzessin Agathe, mit dem Prinzen Alexander Schönburg, dem ältesten Sohne des Fürsten Alois und der Fürstin Johanna Schöndurg, statt.

— (Spars und Darlehenskassenverein.) In ber gemeinsamen Situng des Borstandes und des Aufsichtsrates des Spars und Darlehenskassenvereines in Gottschee am 15. Dezember 1912 wurde solgender Beschluß gesaßt: "Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Gelds und Zeitverhältnisse wird beschlossen, vom 1. Jänner 1913 an den Zinsssuß für Einlagen auf  $4^{1/2}$ % zu ershöhen. Diese Erhöhung gilt sowohl für neue Spareinlagen als auch für die bereits bestehenden." — Infolge der Erhöhung des Zinssußes für Einlagen mußte auch der Zinssuß für Darlehen vom Borstande entsprechend erhöht werden. Er beträgt vom 1. Jänner 1913 au sur Hypothekardarlehen  $5^{1/2}$ %, sür Personals (Bürgschasses) Darlehen  $6^{0/0}$ .

— (Frember Orben.) Der Kaiser hat gestattet, baß der Musikbirettor Herr Wilhelm Wlassat in Gottschee den königlich serbischen St. Sava-Orben vierter Klasse annehmen und tragen durfe.

— (Auszeichnung.) Dem Landesschulinspektor Hern Franz Hubab wurde der Titel und Charakter eines Hostates verliehen. — (Ernennung.) Der steiermärkische Landesausschuß hat den landschaftlichen Tierarzt Herrn Josef Kutschera in Gottschee zum landschaftlichen Bezirkstierarzte in Windisch-Keistrig ernannt.

Jum lanbschaftlichen Bezirkstierarzte in Bindisch-Feistrig ernannt.
— (Krainische Sparkasse.) Die Krainische Sparkasse in Laibach hat den Zinssuß auf  $4^{1/2}$ % erhöht. Dementsprechend wurde auch der Zinssuß sür Darlehen entsprechend erhöht. — Die Generals versammlung beschloß ferner, die Erbschaft nach dem im November in Graz verstorbenen Herrn Alfred Schober anzunehmen, der die Krainische Sparkasse zur Universalerdin seines Bermögens, bestehend in einem Hause in Graz, Sparkasseenilagen und Wertpapieren, eingesetzt hatte. Das Bermögen ist zwar mit den lebenslänglichen Fruchtgenußrechten mehrerer Verwandten belastet, geht aber nach deren Ableden in das freie Eigentum der Krainischen Sparkasse über.

— (Ronkurs.) Das Raufmannsgeschäft Franziska Skerlj in Gottschee ist in Konkurs geraten. Über Borschlag der bei der Wahltagfatzung erschienenen Gläubiger wurde als Masseverwalter Herr Dr. Franz Golf, Abvokat in Gottschee, kreisgerichtlich bestätigt und als dessen Stellvertreter Herr Hans König, Abvokaturskandidat in Gottschee, ausgestellt.

— (Herreichs Wehrtraft und die Deutschen.) Das gemeinsame österreichisch-ungarische Heer weist unter 100 Mann 29 Deutsche auf, obwohl die Deutschen nur 24 von Hundert der Bevölkerung in der gesamten Monarchie ausmachen. Zu den österreichischen Regimentern allein stellen die Deutschen sogar 43.6 von Hundert, dabei betragen sie aber in der diessseitigen Reichschälfte nur 35.7 von Hundert der Bevölkerung. Der höhere Kulturstand der Deutschen, die bessere Kinderpslege und ihre krästigere Ernährung gleicht den slawischen Geburtenüberschuß durch gesteigerte Wehrtüchstigkeit wieder aus.

— (Tobesfälle.) Am 4. Dezember ftarb hier nach langem, schwerem Leiben ber ledige Notariatsbeamte Herr Andreas Stonitsch

im 26. Lebensjahre. — Am 9. Dezember schied Frau Magdalena Berberber geb. Rom, Stadtgemeindesekretärswitwe, im 69. Lebensjahre infolge eines unglücklichen Sturzes aus dem Leben. Sie glitt nämlich auf dem glatten gestrorenen Boden aus und siel mit dem Halse auf einen eisenbeschlagenen Trog, was ein sosortiges Zerreißen der Halsblutader zur Folge hatte. In wenigen Minuten trat der Tod ein infolge Erstickung. — Sie ruhen in Frieden!

— (Übersieblung.) Herr Notariatskandidat Josef Hiris,

— (Abersiedlung.) Herr Notariatskandidat Jojef Piris, der sieben Jahre in der Kanzlei des Herrn Notars Dr. Karnitschnig in Berwendung gestanden war, ist kürzlich nach Marburg übersiedelt.

— (Neue Hundertkronennoten erst zwei Jahre bestehen, werden sie zu Weihnachten Hundertkronennoten erst zwei Jahre bestehen, werden sie zu Weihnachten burch neue ersett. Die zahlreichen Fälschungen haben das Finanzministerium, beziehungsweise die österreichisch-ungarische Bank veranslaßt, wieder eine neue Type von Hundertkronennoten in Berkehr zu setzen, die hoffentlich so geartet sein wird, daß den Banknotenfälschern ihr Handwerk schwer gemacht wird. Die neuen Banknoten sind vom Ž. Jänner 1912 datiert. Am 23. Dezember 1912 wird die österreichisch-ungarische Bank bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sowie bei sämtlichen Filialen mit der Hinausgabe der neuen Hundertkronennoten beginnen.

- (Bur Vorbereitung der Handelsverträge.) Am 25. und 26. November d. J. traten im Sigungsfaale ber f. f. Landwirtschaftsgesellschaft in Bien die Bertreter von 21 landwirtschaftlichen Zentralforperschaften, Genoffenschaften und Bauernvereinen unter dem Borfite bes Reichsratsabgeordneten und Landesausschuffes Berrn Grafen Barbo gu einer Enquete gujammen, welche fich am erften Tage mit der Stellungnahme der Landwirtschaft gegenüber ben gufunftigen Bollfagen für Getreibe und Gulfenfruchte, am zweiten Tage gegenüber jenen für Bieh und tierijche Produtte beichäftigte. Als Referenten fungierten ber Chrenprafibent ber Agrarifchen Bentralftelle Reicheritter v. Sohenblum, bezw. taiferl. Rat Boftelt, Gefretar ber Deutschen Sektion des mährischen Landeskulturrates. In beiden Enqueten, in welchen fich auch gahlreiche agrarische Redner aus den Alpen- und Subetenländern fowie aus Baligien an der Debatte beteiligten, fam die Forberung jum Musbrud, an ben bisberigen Bollfägen als Minimalzollfägen festzuhalten und in einigen Positionen im Intereffe der Forderung ber Diesbezüglichen Produttion eine Erhöhung ber Bolle anzustreben. Mit ber Durchführung und Bertretung der Beichlüffe wurde die Agrarifche Bentralftelle betraut.

— (Kriegsgefahr und Auswanderung.) In Ungarn ift burch eine Berordnung die Aussolgung von Pässen an zum Berbande der Armee gehörige Personen provisorisch eingestellt worden. In einer zweiten Berordnung wird die Auswanderung wehrsähiger Personen für ein Jahr verboten.

- (Die Bedürfnisse einer mobernen Kriegsarmee.) Im ungarischen Abgeordnetenhause führte jungft der Honvedminister aus, es fei natürlich, daß eine auf Kriegsftand gebrachte Armee, die viers, fünfs, ja sechsmal so groß sei, als eine Armee im Friedensstand, unverhältnismäßig größere Bedürfnisse habe. Angenommen, daß fich der Stand auf zwei Millionen Ropfe beläuft, hat die Armee einen täglichen Bedarf von 30.000 Meterzentner Proviant, bas find für einen drei Monate bauernben Rrieg 2,700.000 Bentner. Für bie 500.000 zur Armee gehörenden Pferde beträgt ber tägliche Futterbedarf, bei einem Durchschnitt von 8 kg täglich, 40.000 Zentner. Der Lagerbebarf an Stroh, Streu und Brennholz beträgt täglich 80.000 Bentner, ber Bebarf an Rleidungsstücken ift mit Rudficht auf die großen Strapagen ein berartiger, bag man ohne Ubertreibung fagen tann, bag bie Befleidung nach drei Monaten erneuert werden muß. Wenn in Betracht gezogen wird, daß bie Armee gu biefem Zwecke bei ihren Operationen bezüglich ber Berforgung mit ben erforderlichen Bedürfniffen unabhängig fein muß, fo ift begreiflich, bağ bie Armee zu diesem Zwecke eine gewisse Zeit hindurch sämt-liche Gisenbahnen in Anspruch nehmen muß. Insbesondere auch die Fuhrwerke, beren sie ungefähr 200.000 mit 400.000 Pferben benötigt. Es muffen ferner alle in Betracht tommenben Ctabliffements in Betrieb erhalten werden und muß hinfichtlich ber Rohlen-

rch= stung

rigen

X.

eranlichen ober ober g mit t des efecht ifolge biefe

ig in

noch Ver=

gung

burch nden, erung durch igung Beras ift luternden,

irden,

feine

is GeSinnen
kann
n beauch
Bern, in
nngen,
1 daß
bem
eiteres

ft zu foll. Interu beültige ibenz-

b 16.

feits:

mmer Jahre II en Frage chläge besteht außer vorräte sowohl für diese Etablissements, als auch für gewisse militärische Bedarfsartikel erzeugende Etablissements vorgesorgt werden, da die Heeresleitung kaum imstande ist, auf Grund vorheriger Berseindarung diese Ersordernisse zu beschaffen, und ohne sie nicht genützend aktionsfähig ist. Dafür bot der Balkankrieg den besten Beweis und die Niederlagen der Türkei sind zum größten Teile diesem Umstande zuzuschreiben. Aus diesen Gründen ist es Pflicht der Regierung, durch ein Gesetz die Bevölkerung zu persönlichen und sachlichen Dienstleistungen gegen entsprechende Schadloshaltung zu verpflichten.

— (Verleihung.) Dem Bezirksschulinspektor Herrn Januar Santner in Murau (Steiermark) wurde anläßlich seiner Enthebung vom Amte bes Bezirksschulinspektors bas Golbene Verdienskkreuz

mit ber Rrone verliehen.

— (Stäbtisches Elektrizitätswerk.) Die neuen Maschinen (Dieselmotor usw.) sind bereits eingetroffen und man ist gegenwärtig mit deren Ausstellung und Montierung beschäftigt. Diese wird voraussichtlich bis spätestens Ende Jänner bewerkstelligt werden können.

— (Landesverrat.) Ein Organ der hiesigen Finanzwache hat sich staatsverräterische Außerungen zuschulden kommen lassen (er werde im Kriegssalle an seinem Gewehre ein weißes Tuch besestigen, damit die Serben sofort sähen, daß ihnen ein Slawe gegensüber stehe) und ist deshalb gerichtlich eingezogen worden.

(über bas Abflauen ber Begeifterung für bie Serben) unter ben öfterreichischen Sübslawen schreibt bas "Rath. Sonntagsblatt": "Die Serbenbegeisterung ber Sübslawen, welche in den ersten Wochen nach den Siegen der Balkanstaaten gegen bie Türkei einen gerabezu frenetischen Charafter angenommen hatte, ift immer mehr im Abflauen begriffen, je mehr ber Ernft ber Beziehungen zwischen ber Monarchie und Gerbien in weiteren Rreifen bes (fübflawischen) Publikums richtig erfaßt wird. Niemand hatte noch vor wenigen Wochen baran gebacht, daß biefe Rrife überhaupt einen ernftlichen Charafter annehmen würde. Der Landes= hauptmann von Rrain Dr. Suftersic, welcher in ben Delegationen seiner Freude über die Siege der Balkanstaaten Ausdruck gegeben hatte, ermahnt nun im "Slovenec" die katholischen Südslawen, in den Stunden der Gefahr die Treue gegenüber dem Monarchen gu bewahren und über ihren Nationalismus nicht ihre höheren Ge= wiffenspflichten gegenüber bem Monarchen und ber tatholischen Kirche zu vergeffen. Auch das balmatinische katholische Wochenblatt "Dan" ermahnt die balmatinischen Slawen, auf ihrer kroatischen und großösterreichischen Reichsbafis zu bleiben und fich nicht burch unfinnige Sympathien für die Serben vom rechten Wege verleiten gu laffen. Der "Dan" bemerkt biesbezüglich gang richtig, daß die Begeifterung mancher Rroaten fur Gerbien um fo mehr fteige, je weniger katholisch ste gesinnt sind. Das ist ganz natürlich; benn die katholische Lehre und die Herrichaft des Hauses Habsburg ist ber einzige Unterschied, welcher bie Rroaten von ben Gerben in Montenegro und Serbien trennt . . . Wir hoffen, bag die Serbenbegeisterung unter den Sudslawen der Monarchie für immer auf-

— (Krise und schlechter Geschäftsgang.) Die Wirtung der gegenwärtigen kritischen Lage auf das Geschäfts- und Erwerdsleben ist vielsach verheerend. Handel und geschäftlicher Verkehr stocken, groß sind die Verluste der Geschäftswelt, die Zahl der zuzammengebrochenen Firmen in Österreich-Ungarn hat bereits eine bedenkliche Höhe erreicht. Die Aussuhr nach den Balkanländern ist unterbunden, die Bestellungen bleiben aus, so manche Fadriken missen zusperren oder ihren Betrieb einschränken. Viele Arbeiter werden dadurch arbeits- und brotlos. Wie gewissenlos war doch die Behauptung der Sozialbemokraten, der Balkan gehe uns nichts an und Österreich habe dort nichts zu suchen! Auch hat Österreich keine andere Aussahrt zu dem Beltmeere als durch die Adria und muß auch jeder entsernten Möglichkeit vordauen, daß dieser Weg seinem Ausenhandel je verlegt oder verklauselt werden könnte. Fort mit der Ungewißheit, sie ist bereits unerträglich geworden! — Auch unsere Hagen über schlechten Geschäftsgang; in ber gegenwärtigen ernsten Arise haben die Leute eben wenig Lust, sich im Gasthause mit dem Nummernspiel zu unterhalten.

(Rleritale Erziehung.) Unter biefem Titel brachten Die "Gotticheer Nachrichten" vom 8. b. M. eine Notig, in welcher behauptet wird "anläglich bes Falles Ghegge hatten flerifale Mittelichüler bes Feldfircher Gymnafiums an ben beutschfreiheitlichen Sochichulausschuß in Innsbruck einen Brief geschickt", ber mit ber Anrebe "Plattenbrüder!" beginnt und voll heftiger Schmähungen ift. Die Nachrichten" bringen bann ben Wortlaut des Briefes und fagen, die Lefer mogen "baraus erfeben, wie die von ben marianischen Rongregationen vermittelte religiofe Erziehung in Birklichkeit ausschaut." Die Notiz schließt: "So arbeitet bie Kongregation!" — Wir haben uns birett nach Feldfirch gewendet um gefällige Aufklärung, bie uns auch liebenswürdig zuteil geworben, und bringen bier ben Brief auch jum Abbruck. Er lautet: Bon Bergen gern gebe ich Ihnen über die "Tartaren"-Nachricht Aufschluß. Sie ift in der Tat unglaublich und von A bis Zerfunden. Die Nachricht stammt wörtlich aus dem "Tiroler Wastl" Nr. 664, S. 2, Junsbruck, 24. Rovember 1912. Dieses Blatt ist (wie die "Nachrichten") "bis in die Knochen verlogen und hat einen beinahe schon pathologischen Haß" gegen alles Ratholifche. In Innsbruck nimmt man es taum mehr ernft, wenigstens glaubt fein bentender Mensch bafelbit an feine Magchen. 1.) Bu bem von ben "Nachr." abgebruckten Brief: "Plattenbrüber usw. bringt ber Tiroler Wastl I. c. gemeine Aussälle und Verbächtigungen gegen bas Jesuitengymnasium Stella matutina, bie ebenfalls völlig grundlos find. Denn ich tann als Rettor bezeugen, bag weder die gesamte achte Rlaffe noch irgend ein Schüler unferes Gymnafiums biefen ober einen ähnlichen Brief an die "Gothia" ober ben freiheitlichen Dochschulausschuß geschrieben hat. Bon ber Kongregation und ihrem Birken war nicht einmal im Tiroler Baftl mit einem Worte die Rebe; bas hat Ihr Gotticheer Blatt ("Rachrichten") dazu erfunden. 2.) In der nachften Nummer 665, G. 3 brachte bas genannte Blatt eine "Richtigstellung" und erflarte, es fei ihm ein Jrrtum unterlaufen, indem der mitgeteilte Brief nicht "von der Fesuitenanstalt "Stella matutina", sondern vom weltlichen Staatsgymnasium Feldfirchs herrühre." 3.) Auch das war eine unwahre Berbächtigung. Denn in ber folgenden Nummer 666 S. 6 brachte dasjelbe Blatt folgende Nachricht: "Feldfirch, 1. Dezember. Bon tompetenter Seite wird uns mitgeteilt, bag eine am Staatsgymnafium in Felbfirch febr eingehend burchgeführte Untersuchung feine Anhaltspuntte geboten bat, auf Grund berer ein Schuler ber achten Rlaffe als Schreiber bezw. Abfender bes in ber Breffe veröffentlichten und auch fonft verbreiteten, an ben beutschfreiheitlichen Bochichulausschuß in Innsbrud gerichteten Schmähbriefes, ben Fall Ghegge betreffend, bezeichnet werden fann und daß auch feine Beziehungen aufgebedt murben, die irgend einen Schuler ber genannten Rlaffe mit einem wohl ficherlich außerhalb ber Anftalt ftehenben Schreiber in Berbindung gebracht hatten." So ber edle Tiroler Baftl. Bon einer marianischen Rongregation ift also wieber nicht bie Rebe, fann auch feine Rebe fein, weil eine folche am hiefigen Staatsgymnasium nicht existiert. Für bas, was ich hier geschrieben,

bekomms!
— (Neue Seesicherheitsvorschriften in Österreich.) Es dürste insbesondere unsere Amerikasahrer interessteren, zu erfahren, daß Österreich als erster unter den seefahrenden Staaten daran geschritten ist, aus dem Unglücke des "Titanic" die entsprechenden Folgerungen zu ziehen und seine Sicherheitsvorschriften für die

stehe ich selbstverftändlich ein und Sie konnen bavon völlig freien

Bebrauch machen. Laffen wir unfern Gegnern nur feine Luge durch

geben! Sie muffen an ben Pranger gestellt und in ihrer gangen

Gemeinheit bloggestellt werden. — So haben fich bie "Nachrichten"

ein neues Ruhmes-Blatt erworben in ihrer "ehrlichen" Kampfesweise.

Wir find neugierig, ob auch die "Gottscheer Nachrichten" eine

Richtigstellung bringen werben. Raum glaublich, benn mit ber

Bahrheit stehen fie auf Kriegsfuß und haben unlängst einen ihnen

öffentlich ins Geficht geworfenen "Lügner" ruhig verschluckt. Wohl

welch haben auf ! Befich Baffa einer fich 1 Shi mand lung l für le mäßig wie c werde bie 21 weise der G Bwifd mande alle @ vorge' müffer nist n mehr бобе vermi ordnu boote. ihrer übung meibu Rettu genan bes © mit r Nume berter bezeich bestim &leich) gürtel Auf Ausm anbere Mona worde Bort

30

Seefc

bezüg

Jahr
32.10
gang
einer
Einhel
figkeite
Einhel
umlag
Bon iniffe and iniffe and iniffe
barleh
Frozen
überein
im ga

und &

zeitung

en=

im

ten

be=

iler

ul=

ebe

Die

die

on=

it."

ben die

rief

nen

un=

lich

ber

hen

gen

nst,

en.

der

die

en,

res

ia"

der

aftl

ich=

. 3

es

icht

gen

ine

. 6

er.

ts=

ing

der

er=

jen

all

Be=

ten

den

ler

dit

gen

en,

ien

ch=

zen

ife.

ine

der

ien

ohl

h.)

an

en

die

Seefchiffahrt zu verbeffern. Bor ein paar Monaten erschien biesbegiglich eine Berordnung, die zunächst die Bedingungen aufgahlt, welche die Schiffe bei ber Bulaffung jum Betriebe ju erfullen haben. Sie muffen hierbei einen Bulaffungsichein erlangen, ber auf Grund einer Schiffsbefichtigung erteilt wirb. Deben biefer Befichtigung bei ber Inbetriebnahme ber Schiffe muß fich jeder Baffagierdampfer weiter Fahrt vor Antritt einer folchen auch noch einer Abfahrtsbefchau unterziehen. Der zweite Teil befaßt fich mit ben Borfchriften über ben Dienftbetrieb auf bem Schiffe, wobei auf die Sicherstellung ber ununterbrochenen Rommandoführung auf ber Brude, ben Ausgud und auf genaue Regelung bes Bootsbienstes besonderer Nachbruck gelegt wird. Insonderheit für letteren sind genaue und strenge Berfügungen erlassen. Regelsmäßige Untersuchung und Reparatur der Boote (Rettungsboote), wie auch Ubungen ber Mannschaft mit biefen muffen nachgewiefen werden. Auch der ärztliche Dienft ift insbesonders im Sinblic auf bie Auswandererschiffe ausgebaut und verschärft worden. Anhangsweise werben betaillierte Borfchriften über Bau und Ginrichtung ber Schiffe gegeben. So muffen 3. B. alle zur Beförberung von Zwischenbeckpaffagieren bestimmten Dampfer weiter Fahrt (Ausmandererschiffe) mehrfache Schranben befigen. Weiter ift für alle Schiffe die Einrichtung von wafferdichten Schotten (Türen) vorgeschrieben, bie unter bestimmten Bedingungen geschloffen werden muffen. Für ihren gebrauchfähigen Buftand wird der leitende Maschinift neben bem Rommandanten verantwortlich gemacht. Schiffe mit mehr als 75 Meter Lange muffen einen burchlaufenden Doppelboden befigen, wodurch Unglücke nach Art ber "Titanic"-Rataftrophe vermieben werben follen. Befonbers eingehend find bann bie Unordnungen über die Feuerloscheinrichtungen und über die Rettungsboote. Die Bahl und Ginrichtung biefer Boote, bie Gicherftellung ihrer Bemannung und die periodifche Durchführung von Bootsübungen werben genau festgesett. Auch muß gur möglichsten Bermeibung einer Panit bei Antritt ber Fahrt jeber Paffagier einem Rettungsboot jugewiesen werden; die Ginteilung wird in einer fogenannten Marmrolle vorgenommen, Die an verschiebenen Stellen bes Schiffes erfichtlich gemacht wird. Die Zuweisung geschieht an ber Sand ber Nummern ber Schlafplage und einer bementsprechenden mit roter Farbe in 25 Bentimeter großen Biffern burchgeführten Numerierung ber Boote. Auch wird für jedes Boot ein abgeson-berter Bersammlungsplat festgestellt und gleichfalls mit roter Farbe bezeichnet. Cbenfo ift ber Rommandant jedes Bootes von vornherein bestimmt und wird als folcher ben Baffagieren bekanntgegeben. Gleichfalls fehr eingehend find die Borfchriften über die Schwimmgürtel, die bei ben Schlafftellen der Fahrgafte bereitzuhalten find. Auf den Zwisch endedräumen foll durch die Verordnung den Auswanderern ein entsprechender Luftraum, Bafchvorrichtungen und andere gesundheitliche Erforderniffe fichergestellt werden. -Monate früher war bereits in einer anderen Berordnung verfügt worden, daß alle Baffagierbampfer weiter Fahrt mit brahtlofen Borbtelegraphenämtern eingerichtet werden müffen.

(Der Boranichlag ber Stadt Gottichee) für bas Jahr 1913 wurde aufgelegt und weift bei einem Erforderniffe von 32.108 K 16 h eine Bebeckung von 8069 K 49 h auf. Der Abgang von 24.038 K 67 h ift hereinzubringen: 1.) burch Einhebung einer 5% igen Mietzinsauflage im Betrage von 6000 K; 2.) burch Ginhebung einer Branntweinsteuer auf geiftige Getrante und Fluj. figkeiten mit einem Gesamterträgniffe von 2378 K 67 h; 3.) burch Einhebung einer 54% igen Gemeindeumlage von allen unmittelbar umlagepflichtigen Steuern (29.000 K) im Gesamtbetrage von 15.660 K. Bon der 54% igen Gemeindeumlage erfordern die Gemeindebedürfniffe 35 Prozent, die Berginsung und Amortisation des Kirchenbaubarlehens (im gegenwärtigen Stande von 47.507 K 38 h) 8.5 Brogent. Die Bahlen ftimmen mit benen des Borjahres fast ganglich überein, so daß fich nur in den einzelnen Posten gang unwesentliche, im ganzen aber feine Beränderungen ergeben. Für Remunerationen und Gehalte find 9284 K, für Amtslotalitäten, Druckforten, Amtszeitungen 160 K, für Armenversorgung 2847 K, für Straßen und Gemeinbewege 1400 K, für die Haltung von Zuchtstieren 410 K, für den Biehmarktplat 100 K, für Zinsen und Amortisationen 5930 K 57 h, für Stellungsauslagen 12 K, für die Feuerbeschau 20 K, für die Erhaltung der Obstbaumalee 60 K, für Krankenübersführungen 50 K. für den Organisten 200 K, für die Ortschaft Mooswald als Jagdpachtschlistungs-Teilbetrag 46 K 36 h, für Ressundierungen von eingehobenen Kirchenbauumlagen 140 K, für Kirchenbauausbesserungen (Glockenstuhl, Turmuhr) 2382 K 84 h, sür kleine Auslagen 84 K 2 h eingestellt. Die Attiven bestehen aus einem Umlagenrückstande von 1912 mit 4388 K 18 h, aus Beiträgen der Grundbesitzer zur Feldhüterbesoldung, aus Stiftungsersträgnissen, Geldstrasen, Musiklizenzen, Pjarrarmengelbern, Gemeindes, Sperrstundeüberschreitungs-, Hundetagen, Jagdpachtschlingen und anderen Kleinigkeiten.

- (Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen von Mobilifierten.) § 3 bes betreffenden Gesetzes murde in folgender Faffung angenommen: "Als anspruchsberechtigt find jene Angehörigen anzusehen, beren Unterhalt bisber im wesentlichen von bem aus ber Arbeit bes zur aktiven Dienftleiftung Berangezogenen erzielten Einkommen nachweisbar abhängig war. Gin Unspruch besteht nicht, wenn ber zur aktiven Dienstleiftung Berangezogene feinen Gehalt ober Lohn fortgezahlt erhalt ober aus einem anderen Grunde an feinem Einkommen feinen Ausfall erleibet, ober wenn nach feiner Lebensstellung, seinen Bermögens, Erwerbs- und Ginkommenverhältniffen auf Grund burchgeführter Erhebungen anzunehmen ift, baß durch seine Heranziehung zur aktiven Dienstleistung der Unter-halt der in Betracht kommenden Angehörigen nicht gefährbet wird. Beiters wurde als Zusapantrag angenommen: "Selbständige Rleinbauern, welche bie Birtichaft mit den Mitgliedern ihrer Familie und ohne jede fremde Bilfe beforgen, und felbständige Bewerbetreibende, welche feine Behilfen beschäftigen, find diefen gleich= Buftellen."

— (Anläßlich des 50 jährigen Bestehens) der bekannten Nähmaschinen-Fabrik von G. M. Pfaff, Kaiserslautern, Kheinpfalz, hat der Inhaber derselben für eine Spende an seine 1800 Arbeiter sowie für Zuwendungen an die Arbeiters und Beamten-Unterstützungskassensten der Fabrik, für Gemeindes und sonstige Wohltätigkeits-Untersnehmungen den Betrag von Mk. 500.000 — gestistet. — Mitgeteilt von Herrn F. Tschinkel, Vertreter der Pfaff-Nähmaschinen hier.

Die staatliche Entschäbigung bei Schweinefrantheiten.) über Erfuchen feiner Bahler hat fich ber chriftlichfoziale Abg. Tomaschit über bie staatliche Entschädigung bei Schweinepest und Schweinerotlauf im Acterbauministerium erkundigt und daraufhin nachfolgende Antwort erhalten: In Beantwortung ber geftellten Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, bag beim Musbruche der Schweinepest (Schweineseuche) nur dann, wenn mit Rückficht auf die obwaltenden Umftande anzunehmen ift, daß burch bie Beseitigung ber erfranften ober verbachtigen Schweine bie rofche Tilgung ber Seuche in einem Gebiete gu erreichen fei, die politische Landesbehörde bie Tötung folcher Schweine burchführen zu laffen hat. Nur für solche über ausdrückliche behördliche Anordnung getotete Schweine werben aus bem Staatsichate Entschädigungen geleiftet, beren Sohe bei anftedungsverbachtigen, nach der Schlachtung gesund befundenen Schweinen je nach bem Bestimmungszwecke ber Tiere zwischen 95, 100 und 125 Prozent bes auf Grund des festgestellten Gewichtes nach Maßgabe eines besonderen Werttarifes entfallenden Betrages schwankt. Für Schweine, bie von Amts wegen im Ginne ber vorftebenben Bestimmungen getot worden find, jedoch bei ber Obduttion mit Schweinepeft (Schweineseuche) behaftet gefunden wurden, werden nur 50% bes befagten Betrages entschäbigt. Wenn bei Butreffen ber im Eingange diefes Schreibens angeführten Boraussepungen nach ben in ben einzelnen Fällen obwaltenben Umftanben eine weitere Berbreitung ber Schweinepeft (Schweineseuche) nicht zu beforgen ift und insbesondere, wenn es sich um wertvolles Zuchtmaterial handelt, fann bie pol. Landes= behörde auf Ansuchen bes Besitzers, mit Zustimmung ber Rommiffion von ber Tötung anstedungsverdächtiger Tiere unter ber Bedingung absehen,

baß biefelben mahrend einer Frift von vierzig Tagen feuchenficher abgesondert und unter auf Staatstoften erfolgende tierargtliche Beobachtung geftellt werben. In diesem Falle ift eine amtswegige Befeitigung gegen Entichabigung nicht vorgesehen. Für an Schweines peft (Schweineseuche) verenbete Schweine wird eine staatliche Entfchäbigung überhaupt nicht geleiftet. Beim Rotlaufe ber Schweine erfolgt bie Anordnung einer amtswegigen Tötung von Schweinen nicht. Gines ber rationellften Mittel gur Befampfung biefer Rrantbeit ftellt bie Impfung der Tiere bar, weshalb auch bas Tierfeuchengeset beim Ausbruche bes Rotlaufes bie Möglichkeit ber Unordnung ber Impfung ber gefährbeten Schweinebestänbe eines Behöftes, einer Ortichaft ober eines größeren Gebietes vorfieht. Für im Falle einer behördlich angeordneten Impfung nach: weislich infolge einer folden Impfung verendete Schweine wird eine Entschädigung gewährt. In Gegenben, in benen ber Rotlauf erfahrungsgemäß vortommt, wird zur Berhinderung bes Auftretens biefer Seuche die Bornahme ber bewährten Schutimpfung empfohlen, bezw. von Amis wegen geforbert und gewährt bas f. f. Ackerbauministerium zur Durchsührung dieser Impsungen zur teil-weisen Deckung der Kosten des Impsstoffes nicht unbeträchtliche Subventionen. Außerdem werden bei Berwendung des von der t. f. Tierimpiftoffgewinnanftalt in Möbling erzeugten Impiftoffes gur Schutzimpfung gegen ben Schweinerotlauf für infolge, bezw. trop ber Schutimpfung an Impfrotlauf, bezw. wegen ungenügenben-Impfichuges innerhalb einer bestimmten Frift an Rotlauf verendete Schweine ben geschäbigten Biehbefigern aus ftaa gen Mitteln fallweise über Unsuchen Unterftugungen zuerfannt.

- (Epibemiegefet.) Gegen das neue Epidemiegefet wurden insbesondere aus ben Rreifen der Gewerbetreibenden manche Ginwendungen erhoben. Man befürchtete ftarte Schikanierungen. Die Befdrantung bes Lebensmittelverfehres, Betriebsbeichrantungen und Schließung gewerblicher Unternehmungen zu Zeiten herrschender ansteckenber Krantheiten, Bezeichnung von (fontumazierten) Baufern, Räumung von Wohnungen, Befchlagnahme und Berfall von Gegenftanden tommen ichon jest beim Ausbruch von Epidemien vor. Dun foll unter gewiffen Boraussetzungen eine Entschädigung gewährt werben, die allerdings nicht hinreichend sein kann. Nach den neuen Bestimmungen über ben Schadenersat und die Bestreitung ber Roften wird in Sinkunft ber Staat Die Roften ber bakteriologischen Untersuchung in den Untersuchungsanftalten bestreiten, er hat bie Roften der Bertilgung von Tieren zu tragen, burch welche Krantheitsteime verbreitet werben fonnen, er beftreitet bie Roften ber Neberwachung und Absonderung ber anstedungsverdächtigen Personen, die Roften ber Ginschränkung des Bertehres mit den Bewohnern verseuchter Orte, die Roften ber Epidemiearzte, Entschädigung für bie bei ber Desinfettion beschäbigten Gegenstände, er vergütet bis gu einem gewiffen Grabe ben Berbienftentgang mittellofer Bersonen, weil sie infolge ber Absonderung dem Erwerbe nicht nachgeben burfen, und bergl. mehr. — Der Sanitätsausschuß bes Abgeordnetenhauses hat am 5. d. M. die Beratung bes Epidemiegefetes beendet. Un dem Gefete wurden einige wichtige Anderungen vorgenommen. Außer der Streichung bes § 6 wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach außer den Lohnarbeitern auch Rleingewerbetreibenden, Rleingrundbesigern und Rlein-handlern für Berdienstentgang im Falle ihrer Folierung infolge einer Epidemie Entschädigungen gewährt werben follen. Beiters wurde die Inaufpruchnahme ber Staatshilfe für bedürftige Gemeinben festgesett, die größere Aufwendungen za machen haben, welche ihnen aus der Notwendigkeit der Desinfektion, bes Krankentransportes fowie ber Berpflegung erwachsen. Schließlich wurden bie im Gejege vorgesehenen Strafen erheblich gemilbert. — Abg. Dr. Tobisch (Argt) bebauerte, daß in ber Borlage ein ben praktischen Arzten feindseliger Bug hervortrete.

Mitterdorf. (Eine Barenjagb.) Beil jest wieder foviel von Baren gu horen ift und erft neulich einer von Malgrer Schulfindern gefehen murbe, will auch ich eine Barengeschichte erzählen, wie fie in Balvafors Buch "Ehre bes Herzogtums Rrain" zu lefen

ift. Der alte Chronift ichreibt: "Im Loich iner Walbe, welcher in ber Gottichee fteht, haben unter ben Buchen und andren häuffigen Bäumen viel Baren, nebft andrem rot- und fcmartzem Bilbprett ihre Bohnungen. Wie ber Fürft von Auersperg feliger Bebächtnis vor ungefähr 14 Jahren (Balvafors Werk erichien 1684) barinn gejagt, hat man an einem Tage acht Baren barinn gefcoffen, ba bann ein einiger (einziger) Bar allein zwölf Gottscheer, welche das Wild getrieben hatten, toblich beschäbiget hat. Wovon boch berfelben teiner geftorben. Und als er ben brengehnden Gotticheer Boben geriffen, welcher auch Bar (Beer) mit Namen geheiffen, ift er auf bemselben von einem Jäger erschoffen worden." Wie man sieht, waren die Gottscheer Wälber von jeher ein Lieblings-aufenthalt bes Meisters Bet.

(Trauung.) Alois Ronig aus Neuloschin 12 murbe mit Albertina Bögler aus Ruckendorf am 24. November in ber

Allerheiligen Rirche in Brooklyn getraut.

— (Einen gunftigen Tag) hatten unfere Jäger am 4. Dezember, ba fie an diesem Tage 10 Rehe heimbrachten.

- (Bom Gemeindehaushalt.) Am 5. b. M. war Ausfcuffigung. Siebei wurde vorerft der Boranichlag für 1913 vorgelegt. Rach bemfelben belaufen fich bie mutmaglichen Ginnahmen auf 1289 K 58 h; die Ausgaben auf 5409 K 52 h; der Abgang von 4119 K 94 h soll durch eine 58% Umlage auf alle direkten Steuern feine Bededung finden. Mit ber Gepflogenheit, Tangligengen gleich fürs gange Jahr gegen Bahlung einiger Kronen hinauszugeben, hat man gebrochen und wird nun für jeden Fall um Erlaubnis einzukommen und zu gablen fein. Die hundesteuer beträgt auch weiterhin 2 K. Für Instandsepung und Haltung bes Biehmarkt-plages werden 50 K bewilligt. Die Gesuche um Zuerkennung bes Beimatsrechtes für Franz Schmud, Johann Miklitsch und Gregor Ronig werben mangels ber erforderlichen Belege abichlägig beichieben; über die Aufnahme bes Josef Perz soll nach weiteren Erhebungen entschieden werden. Im letten Bunkte wurde über die Besoldung bes Bemeindefefretars Befchluß gefaßt.

- (Der nachmittägige Beweis.) Borletten Sonntag vormittags wurde von der Rangel der recht zeitgemäße hirtenbrief über ben Schaben übermäßigen Alfoholgenuffes zu Enbe gelesen. Um felben Nachmittag wurde ber Beweis noch für die Behauptungen bes Birtenbriefes erbracht. Denn aus ber Sauferei mehrerer Burichen in Roflern entwickelte fich Stankerei und Rauferei und zum Schluffe trug einer ber Beteiligten einen jammerlich zerschundenen Arm bavon, fo daß er vom Plage geführt und ins Spital nach Laibach transportiert werden mußte. Burschen, seid doch gescheit und spart die Rreuger; in 7 Jahren, wenn nicht fruger, tommt euch jeder erfparte

Heller recht!

- (Berkauf.) Um 28. Fanner gelangt haus und Grund bes Johann Befel in Bindischdorf 22 zur gerichtlichen Berfteigerung. Schägwert 8719 K 96 h; geringstes Gebot 5813 K 31 h.

- (Die Bemeinderichter und ihre Entschädigung.) In der Sigung vom 7. Dezember hat ber Landesausschuß neuerbings ben Wunsch ausgedrückt, daß die Mitglieder bes Gemeindevermittlungsamtes ihr Amt als Ehrenamt betrachten follen, bas unentgeltlich auszuüben fei. In Anbetracht beffen aber, bag bie Mitglieber in Ausübung ihres Amtes mancherorts viel Beit verfäumen, hat der Landesausschuß für solche Fälle Tarife festgesett. Nach biefem erhalten bie einzelnen Mitglieder für jede an Berttagen abgehaltene Berhandlungsftunde 50 h. Bohnt ein Mitglied außerhalb des Siges bes Bermittlungsamtes, fo gebührt ihm für jeden Kilometer 40 h. Finden Kommiffionen ftatt, Die wenigstens eine Stunde beanspruchen, so gebührt jedem Bertrauensmanne 1 K; dauert's 2 Stunden, so erhält er 1 K 50 h; über 3 Stunden 2 K.

- (Umfonst für jeben Menschen) sind die Ausfünfte, welche ein gewiffer Olichowy ober Oslovsti jett auch unter ben Gottscheern erteilen zu muffen glaubt. Bor turzem erhielten hier viele Berfonen ein 16 Seiten faffendes Buchlein, worin biefer neuefte Prophet ben jungsten Tag für ben 12. April 1915 anfagt. Hoffentlich fist bem neuen Propheten und feinem Blobfinn niemand auf.

ift b Mala gaber anher

30

I. J. ber P laut der S zu ve obige haber Dabi anfar Beit profi anhä ermä Warı

und

für 1

bezw.

gefon Amer Cleve Stalte von hier fende Mois Cleve Meur Bögl 106) (Run Soel Sutt

Böffe

(Eber

32) (Alti

Scho

(Dbe 1 20 Suce Fran Rarl Geor Witt (Alti Mul Rint John

Jose John 25 c genti Sper dürfi

und schaf Wir

Gem

X.

elcher

figen

prett

Be=

684)

n ge=

ovon

icheer

iffen.

Wie

ings=

vurbe

n ber

m 4.

Aus=

por=

hmen

gang

reften

enzen

geben,

ubnis

auch

g des

regor

eden;

ungen

loung

untaa

nbrief

lejen.

ungen

rschen hlusse

avon,

rans=

rt die

sparte

Frund

rung.

ung.)

neuer.

einde=

, das f die

t vers

efest.

Werk=

tglied

m für

gftens 1 K;

2 K.

ünfte,

r den

1 hier

eueste

entlich

Malgern. (In ber Frembe gestorben.) Am 10. Dezember ist ber verwitwete Keuschler und Hausterer Georg Eppich aus Malgern 44 in Hallein im 63. Lebensjahre gestorben. Zwei Söhne und einige in Hallein und Salzburg sich aufhaltende Landsleute

gaben ihm bas lette Geleite.

Göttenik. (Pfrunbenrechte.) Anfangs b. M. gelangte anher mit Erkenntnis ber hohen f. f. Landesregierung vom 30. Nov. 1. 3. 3. 30.060 bie Erledigung bes angefochtenen Solzbezugsrechtes ber Pfarrpfrunde Göttenit. In ber Erledigung heißt es u. a.: "Die laut Stiftungsurkunde de dato 24. Janner 1846 von ben Insaffen der Ortsgemeinde in Göttenit an den Auraten (jest Pfarrer) bafelbft ju verabreichende Solzkollektur ift eine pflichtgemäße, ba bie Infaffen obiger Gemeinde für fich und ihre Nachfolger fich verbindlich gemacht baben, Die ermähnte Rollektur bem Ruraten (Pfarrer) zu liefern." Daburch ift nun eine Angelegenheit geordnet und geregelt, bie, anfangs in Berbinbung mit einer Balbparzelle ftebenb, burch langere Beit (zwei und ein halbes Jahr) bei mehreren Behörden, als Finangprofuratur, Orbinariat, Bezirkshauptmannschaft und Landesregierung anhängig mar. Jenen Überweisen in ber Gemeinbe aber möge bie ermahnte Entscheibung ber f. f. Landesregierung gur Lehre und Barnung bienen, bei folchen und ähnlichen Fragen gurudhaltenber und nicht allzu vorlaut zu fein, und die Rechte anderer nicht fruger für verloren und abgeschafft zu erklaren, bevor fie es find.

Altlag. (Freiwillige Fenerwehr.) Für die Anschaffung, bezw. Abzahlung der Löschgeräte (Spritze usw.) sind uns weiter zugekommen von Johann Perz, Altlag 26, derzeit in Tuango Colo. Amerika, 10 K, ferner durch Josef Erker in Altlag, derzeit in Cleveland, infolge einer unter den dortigen Landskeuten verans ftalteten Sammlung (laut Bufdrift) 48 Doll. 65 ct., welcher Betrag von brüben bereits abgesendet worden ift und in ben nächsten Tagen hier eintreffen wird. Zu bieser Sammlung haben laut uns einge-senbeten Sammelbogens beigesteuert: Josef Erker (Altlag) 1 Doll., Alois Sögler (Altag 75) 1 Doll., Josef Bogler 8014 Platt Ave Cleveland 1 Doll., Josef Fifolt (Altlag 29) 1 Doll., Wenzel Neumann 1 Doll., A. Grill 50 ct., Josef Jonke 1 Doll., Frank Högler 25 ct., Anna König (Altlag 106) 50 ct., Kofi König (Altlag 106) 50 ct., Maria Eppich (Altlag 20) 50 ct., Maria König (Kuntschen 11) 50 ct., Franz Schmit (Altlag 115) 3 Doll., Albert Soehl 1 Doll., Andy Schufter 25 ct., A. Maußer 10 ct., Frank Hutter 1 Doll., M. Stalzer 25 ct., Frank Hrovat 5 ct., Fanni Höfferle (Langenton) 50 ct., Josef Dulzer 25 ct., Franz Kösel (Ebental 21) 50 ct.. Matthias Eppich 25 ct., Josef König (Altlag 32) 1 Doll., Helena Schober (Altlag 5) 2 Doll., Alois Eppich (Altlag 72) 2 Doll., Žan Bejek 50 ct., August Budan 50 ct., Josef Schober (Altlag 66) 1 Doll., Alois Perz 25 ct., Josef Schouer (Oberwarmberg) 25 ct., Peter Ruppe 50 ct., Anton König (Langenton) 1 Doll., Joh. Kankel (Gottickee) 1 Doll., Josef Hick 50 ct., Franz Sucelj 25 ct., Franz Sever (Altlag 49) 2 Doll., Josef Perz 1 Doll., Franz Kraker (Altlag 14) 50 ct., Franz Hoge (Altlag 35) 1 Doll., Karl Kinkopf (Altlag 119) 1 Doll., Josef Hutter (Reulag 24) 1 Doll., Georg König (Schönberg 25) 1 Doll., Anton Wichelich 50 ct., John Bittine 1 Doll., A. Berberber (Unterloschin 8) 50 ct., Alois Bibmer, (Altlag 52) 1 Doll., Johann Morscher (Altlag 92) 50 ct., M. Muhič 1 Doll., Georg Kinkopf jun. (Alklag 29) 2 Doll., Georg Kinkopf sen. (Alklag 29) 1 Doll., Anna König (Alklag) 50 ct., Johann Mische 1 Doll., Leopold König (Kuntschen 11) 1 Doll., Josef Kraker (Komuşen 3) 50 ct., Leopold Kraker (Alklag 14) 50 ct., Leopold Kraker (Alklag 14) 50 ct., Leopold Kraker (Alklag 14) 50 ct., Johann Fifolt (Altlag) 1 Doll., Philipp Kitel (Unterwarmberg 7) 25 ct., Johann Gliebe (Rutendorf 12) 50 ct., Frang Pfeiffer (Langenton 12) 50 ct. Summe 48 Doll. 65 ct. - Unter ben geehrten Spenbern find, wie man fieht, manche, bie Altlag gar nicht fennen dürften und boch ben guten 3med unterftugen, um fo befremblicher und unbegreiflicher ift es, wenn in unserer nachsten Rabe es Ortichaften gibt, die unfere Gefuche gang unberückfichtigt gelaffen haben. Bir muffen bie notwendigen 2400 K für die Sprige und die notwendigen Löschgeratschaften aufzubringen trachten, bamit nicht bie Gemeinde ju ftart in Anspruch genommen ober ein Darleben von

der Fenerwehr aufgenommen werden muß. Bis jett find (samt Kassaubernahme von 3:30 K) 1355 K 50 h zusammengebracht worden. An alle, die bisher noch gezögert haben, richten wir die herzliche Bitte, uns noch in diesem Jahre ober im neuen Jahre einen Beitrag gütigst zukommen lassen zu wollen. Mit den Subventionen geht es auch so schwert. Der Gauverband hat uns pro 1911 den Betrag 160 K zugesagt, für 1912 200 K. Diese Beträge sind disher noch nicht eingelaufen. Wir möchten herzlich bitten, uns boch irgendwie freundlichst berücksichtigen zu wollen. Allen Freunden und Wohlstätern sprechen wir nochmals unseren herzlichsten Dank aus nehst frohen Weihnachts- und Neujahrsgrüßen.

Anterlag. (Schule.) An ber hiefigen einklassigen Bolksschule ift die Leiter- und Lehrstelle bis 6. Jänner 1913 gur befi-

nitiven Befetjung ausgeschrieben.

Mösel. (Sterbefälle. — Fleischhauerei. — Schweineshanbel. — Einfluß der Kriegsgefahr auf den Hansierhandel.) Am 7. Dezember starb an Herzicklag im Alter von 53 Jahren der Fleischhauer Josef Jonke, welcher infolge Epilepsie schon seit mehreren Jahren die Fleischhauerei nicht mehr betreiben konnte, weshalb der nötige Fleischbedarf von Gottschee aus gedeckt werden mußte, was stets mit Mehrkosten verbunden war. Es wäre beshalb angezeigt, daß sich dahier ein neuer Fleischhauer niederlassen würde. — In Chicago starb am 3. Dezember Heinrich Krisch, 40 Jahre alt, aus Mösel Nr. 57. — Der Schweinehandel wurde ziemlich rege betrieben und betrugen die Preise sür lebende, sette Schweine per Kilo dis K 1·20; für Speck zahlt man aber höchstens K 1·50 per Kilo. — Infolge der andauernden Kriegsgefahr stockt auch der Hausierhandel und sind mehrere Hausierer genötigt, in die Heimat zurückzusehren.

Anterskriff. (Bon ber Schule.) Der provisorische Lehrer und Schulleiter Herr Josef Weber ist nach Unterlag in gleicher Eigenschaft betretiert worden. Nachdem der Schulleiter in Unterlag Herr Hans Weber nach Unterstrill bestimmt ist, findet die Über-

fiedlung Ende Februar ftatt.

Zwischlern. (Trauung in Amerika.) Am 23. v. M. wurde in der Himmelfahrtskirche in New York Johann König mit Pauline Kropf aus Zwischlern getraut. Die Hochzeitsfeier fand in Brosis Halle 568 Neunte Avenue statt.

Auszügler Leonhard Rabuse in Nesseltal Nr. 21 (Stalzersch) nach Empfang der hl. Sterbesakramente im 85. Lebensjahre gestorben. Der Berblichene war ein tief religiöser, recht fleißiger und ehrenwerter Mann, der überall geachtet und geschätzt war. Mit seiner Frau, die ihm schon vor 22 Jahren in die Ewigkeit vorangegangen war, lebte er 41 Jahre lang in glücklichster Ehe. Der Berstorbene ruhe im Frieden des Herrn!

Laibach. (Kranznieberlegung.) Am verstoffenen Sonntag wurde am Denkmale Sr. Majestät des Kaisers im Justizparke von deutschen Mittelschülern in Begleitung eines zahlreichen Publikums ein prächtiger Lorbeerkranz mit schwarzgelber Schleife und der Aufsschrift "Die deutschen Studenten in unverbrücklicher Treue" nieders

gelegt.

Instan. (Heinrich Richter  $\uparrow$ .) Am 10. Dezember ist hier nach langem, schwerem Leiben und Empfang der hl. Sterbesakramente der Kausmann Herr Heinrich Richter im 61. Lebensjahre gestorben. Der Verblichene war eine allgemein hochgeachtete und überall besliebte Persönlichkeit und hat sich in verschiedenen Stellungen und Funktionen sehr schäpenswerte Verdienste um das öffentliche Bohl erworben. Herr Heinrich Nichter war Vorsitzender-Stellvertreter des f. t. Bezirksschulrates Oberhollabrunn, emer. Handelskammerrat, Genossenschieder, Obmann-Stellvertreter des Landesverbandes der Handelsgremien und Genossenschaften von Niederösterreich, Ausschuffmitglied des Reichsverbandes der Kaussenze, Obmann-Stellvertreter des Bezirksarmenrates in Retz, Gemeinderat und Ehrensmitglied mehrerer Vereine. Ehre seinem Andenken!

## Uerein der Deutschen a. Gottschee

\_\_\_\_\_ in Wien. \_\_\_\_

Sig: I., himmelpfortgaffe Ur. 3

wohin alle Zuschriften zu richten find und Candsleute ihren Beitritt anmelden können.

Busammenkunft: Jeden Donnerstag im Bereinslokale "Zum roten Igel", I., Albrechtsplat Ar. 2.

## e e haus Mr. 13 e e

in Grafenfeld mit Garten, 3 Udern, 2 Wiesen, Schachenanteilen famt den Rechten einer halben hube ist preiswürdig zu verkaufen. Unfragen sind in Klindorf Ix. 9 zu stellen. (6-4)

Fässer

im guten Zustande, große und kleine, alte und neue, find zu verkaufen bei

Johann Buggenig

Safbindermeifter in Saibach, Rudolfsbahnstraße Ir. 5.

(24-7) Reparaturen werden billigst berechnet.

# ee haus Mr. 35 ee

in Altlag famt eina 12 ha Acter und Wiesen und 10 ha Wald find verkäuslich. Anfragen find zu richten an Berrn Josef Eppich in Altlag Ir, 122. (6-8)

Matthias König

# Schiffskarten - Agentur

der Linie Austro-Americana in Criest

Domizil in Gbermofel Ar. 82, amtiert jeden Dienstag und Freitag im Gafthause des herrn Franz Verderber in Gottschee.



Reichhaftiges Lager der besten und billigsten

## Fahrräder und Nähmaschinen

für Samilie und Gewerbe



Schreibmaschinen Langjährige Carantie.

## Johann Jax & Sohn - Laibach

Wienerstrasse Dr. 17.

3ch sage Ihnen



= find doch die beften. =



Echt Nickel-Unker-Rem., gar. gut gehend, von K 3.60 aufw.
"Silber"Jylind.""""""""7.50 "
Weckeruhren, garantiert gut gehend, ""3.20 "
Wanduhren m. Schlagwerk, gar. gut geh. "4.—"
Grammophone

Gold- und Silberwaren in reichster Auswahl zu Fabrikspreisen.

Reichilfufte. Preististen mit ca. 8000 Abbitdungen gratis und franko. Iolef Höfferle, Uhrmacher in Gottschee (Krain).

Im neugeBauten Hause bes Johann Kropf an der Bezirksstraße nach Neffeltal sind ab 1. Jänner 1913

## Wohnungen für drei Varteien

ju vermieten. Unfragen im Saufe felbft.

CXXXXXXXXXX Millionen XXXXXXXXXX

gebrauchen gegen



Seiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Kramps-



6100 not. begl. Zeugniffe von Urzten und Privaten verburgen den ficheren Erfolg.

Paket 20 und 40 Seffer, Dofe 60 Seffer.

In haben in der Apotheke von Leopold Michal in Gottschee (24-2) sowie bei Gg. Eppich in Altlag.

Berantwortlicher Schriftleiter C. Erker. — herausgeber und Berleger Josef Eppich. — Buchdruderei Josef Bavlicet in Gottichee.

28

jähri

"Boi

Belo

wurd

für

für

Brie merk

Mar

gelur Schu feierr "Loss wirri fich e zu b Bewe Blatt unb Kaun Öffer

troffe

um &

fie ein

genof Maßi

als i

Blatt Und schon Romes im samke der Selbe

dem S zum Bühl sonder sozusa Berdi arbeit

zuging mit b

der &